

# Die Kommunale Gesundheitskonferenz



## Worum es geht...



### Aufgabe

Kommunale Gesundheitskonferenzen (KGK) legen den gesundheitspolitischen Fokus der Kommune fest. Es werden z.B. Handlungsstrategien und Gesundheitsziele festgelegt.

### Themen

Gegenstand der Arbeit der KGK sind alle Themenfelder der gesundheitlichen Versorgung, der gesundheitlichen Prävention und der Gesundheitsförderung, die koordinations- und/oder transparenzbedürftig sind. Die KGK ist ein Konsensgremium. Das heißt, dass sowohl die Themen als auch später die Beschlüsse einvernehmlich beschlossen werden. Die Themenwahl erfolgt nach kommunalen Anforderungen und Bedarfen. So behandeln die Gesundheitskonferenzen ein breites Themenspektrum vor Ort relevanter Problemfelder.

### Gesetzliche Grundlage

Die kommunale Gesundheitskonferenz ist im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) verankert. Somit ist sie eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommune, also des Staates. Das Gesetz gibt es seit dem 1. Januar 1998.

### Beispiele für Leistungen der Kommunalen Gesundheitskonferenzen

- Die KGK gibt Handlungsempfehlungen zur Beseitigung von Versorgungsdefiziten.
- stimmt Versorgungsangebote sektorübergreifend ab und leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure des Gesundheitswesens.
- trägt zur Erschließung kommunaler Ressourcen und zur Ausschöpfung der Handlungsspielräume der verschiedenen beteiligten Professionen, Einrichtungen und Akteure vor Ort bei.
- greift gesundheitsbezogene Themen auf, die sich aus der demografischen Entwicklung der Bevölkerung ergeben.

# So können Sie sich beteiligen...

Fast in jeder Stadt gibt es Konferenzen, die sich mit Gesundheit beschäftigen. Patientenvertreter\*innen werden über den Rat der jeweiligen Stadt offiziell benannt. Fragen Sie bei der Koordinierungsstelle der Patientenbeteiligung NRW nach, wer die Ansprechperson an Ihrem Wohnort ist. Alternativ können Sie auch selber auf der Homepage im Bereich Service nachschauen:

[www.patientenbeteiligung.de/nw](http://www.patientenbeteiligung.de/nw)

## Arbeitsgruppen

Das Kernelement der KGK ist die Arbeit in Arbeitsgruppen. Hier erfolgt ein Großteil der inhaltlichen Diskussion wie auch der Konzipierung von Maßnahmen. Dabei können über die Mitglieder der KGK hinaus auch externe Experten zur Mitwirkung berufen werden.

## Sitzungsfrequenz

Die Sitzungen der KGK werden jährlich ein bis zwei Mal und zusätzlich nach Bedarf durchgeführt.

## Vorsitz

Den Vorsitz der KGK übernimmt ein hochrangiges Mitglied der Kommunalverwaltung. In der Regel ist dies die für Gesundheit zuständige Dezernentin oder der Dezernent.



## Mitglieder

Der Rahmen für die Zusammensetzung der KGK wird in § 24 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst beschrieben. Zu den Mitgliedern gehören in der Regel Repräsentanten

- der Leistungserbringer (Ärzeschaft, Krankenhäuser, etc.)
- der Kostenträger (Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, etc.)
- der Patient\*innen (z. B. Selbsthilfegruppen, Einrichtungen für Patientenschutz, etc.)
- des für Gesundheit zuständigen Ausschusses des Rates oder des Kreistages sowie des Gesundheitsamtes, also der Institutionen, die für eine umfassende Diskussion verschiedenster gesundheitsbezogener Themenfelder notwendig sind.

Die Beteiligung weiterer Einrichtungen bzw. Organisationen liegt in der Zuständigkeit der KGK.

**Koordinierungsstelle der Patientenbeteiligung in NRW c/o gesundheitsladen köln e.V.**

**Steinkopfstraße 2  
51065 Köln-Mülheim**

**Fax: 02 21 / 276 29 61  
Telefon: 02 21 / 276 29 62**

**nrw@patientenbeteiligung.de  
www.patientenbeteiligung.de/nw**